

Kontaktregeln für Taxi- und Mietwagen

Länderspezifische Regulierungen im Überblick

 Taxiverkehr uneingeschränkt möglich

 Taxiverkehr möglich, Einschränkungen bei u.a. mehreren Fahrgästen



„Mund-Nasen-Schutzpflicht“ in allen Bundesländern im ÖPNV

In Hamburg gilt ab dem 27.04. eine „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“ im ÖPNV.

In SH gilt ab dem 29.04 ein „Mund-Nase-Schutzpflicht“ im ÖPNV

Mecklenburg-Vorpommern: ab dem 27.04 gilt ein „Mund-Nasen-Schutzpflicht“ im ÖPNV. Ministerpräsidentin weißt explizit daraufhin, dass die Pflicht auch im Taxi gelte.

Bremen: Beförderung von nicht mehr als zwei Fahrgästen, außer Personen aus einem Haushalt. **Maskenpflicht ab dem 27.04.** im ÖPNV

Berlin: nach Aussage Senatsverwaltung: keine Änderungen bzgl. LVO, aber von Beförderung von mehr als 1 Person absehen.
- ab dem 27.04 gilt in Berlin eine „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“ im ÖPNV

Niedersachsen: Bei allen nicht dem ÖPNV zuzuordnenden Beförderungen in Taxen und Mietwagen greift das Abstandsgebot der AV nicht, da es sich in diesen Fällen nicht mehr um öffentlichen Raum handelt. Der Fahrzeuginnenraum – wenn keine ÖPNV-Beförderung vorliegt – gilt nicht als öffentlicher Raum. **Maskenpflicht ab dem 27.04** im ÖPNV

Brandenburg: „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“ ab dem 27.04. im ÖPNV

Sachsen: ab 20.04. gilt eine Mund-Nasen-Schutzpflicht

NRW
Rahmenbedingungen für Taxen:
- keine Sammelfahrten mehr
- 1,5m Abstand, solange keine Umbauten vorgenommen wurden (z.B Trennscheiben)
- Beförderung auf Sitz hinten rechts
- bei mehreren Personen lediglich Großraumtaxi nutzen
- bei z.B Dialyse- oder Chemo-Patienten ist eine Begleitperson erlaubt
- **Maskenpflicht ab 27.04.**
ÖPNV

In Sachsen-Anhalt gilt ab dem 23.04. eine „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“ im ÖPNV

Thüringen: keine Einschränkungen, aber Empfehlungsschreiben der Landesregierung:
- einzelnen Städten Mundschutz tragen
- allg. Hygienemaßnahmen anwenden
- max. 1 Fahrgast befördern auf Sitzplatz hinten rechts
- alle weiteren Sitzplätze blockieren
- Einsatz von Trennvorrichtungen
- Sammelbeförderungen als Ausnahme
ab dem 24.04. gilt eine „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“ im ÖPNV und auch im Taxi

Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz: **Maskenpflicht ab dem 27.04.** im ÖPNV.

Baden-Württemberg: Taxen dürfen nur fahren, wenn:

- max. 1 Fahrgast befördert wird, außer wenn aus gleichem Haushalt
- max. 2 Fahrgäste in Großraumtaxi, außer wenn aus gleichem Haushalt
- der Beifahrersitz unbesetzt bleibt
- der Fahrer vom Fahrgastraum mit transparenter Folie oder vergleichbaren Umbauten abgeschirmt ist
- die Lüftung ausgeschaltet bleibt

Bayern: ab dem 27.04 gilt in Bayern eine „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“ im ÖPNV. Ein Schal oder ähnlicher Schutz sei dabei ausreichend

ab dem 27.04. gilt in Baden-Württemberg eine „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“ im ÖPNV